

Die sichere Zahnarztpraxis



Eine Nachricht ließ kürzlich Praxisinhaber aller Fachrichtungen aufschrecken. Beim Spielen im Wartezimmer einer Zahnarztpraxis kam im Mai 2003 ein kleiner Junge zu Tode. Eine im Wartebereich aufgestellte massive Statue stürzte um und begrub das Kind unter sich. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Zahnarzt u.a. wegen fahrlässiger Tötung. Zusätzlich sieht sich der Zahnarzt erheblichen zivilrechtlichen Ansprüchen der Eltern ausgesetzt. Es fragt sich, wie derartige Unglücksfälle mit ihren weitreichenden Folgen für alle Beteiligten verhindert werden können.

► **Rechtsanwälte Dr. Stefan Müller/Dr. Uwe Schlegel**

Der Zahnarzt hat, wie jeder andere Inhaber einer freiberuflichen Praxis mit Publikumsverkehr, für die Sicherheit seiner Praxisräume Sorge zu tragen. Denn jeder, der für andere eine Gefahrenquelle schafft, hat die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen (sog. Verkehrssicherungspflicht). Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht führt bei Eintritt eines Schadensereignisses grundsätzlich zur Haftung des Verpflichteten. Konkretisiert wird die Verkehrssicherungspflicht für Gewerbetreibende und Freiberufler u.a. durch Unfallverhütungsvorschriften (z.B. diejenigen der Berufsgenossenschaften). Allerdings dürfte klar sein, dass ein Vorgehen, das jeden Schaden mit Sicherheit ausschließt, nicht möglich ist.

Vorsorge treffen

Vorsorge muss also nicht für alle denkbaren, entfernten Möglichkeiten eines Schadenseintritts getroffen werden.

Vielmehr sind die Vorkehrungen zu treffen, die nach den Erwartungen des betroffenen Verkehrskreises im Rahmen des Zumutbaren verlangt werden können, um nicht ganz fernliegende Gefahren abzuwenden. Übertragen auf den eingangs vorgestellten Fall war es nicht fernliegend, dass ein Kind von einer großen Statue angelockt und versuchen wird, die Statue im Spiel zu erklettern und dass diese Statue dabei umstürzt.

Verheerende Konsequenzen

Die rechtlichen Konsequenzen eines solchen Ereignisses sind für den Praxisinhaber verheerend. Abgesehen von der negativen Publicity durch staatsanwaltliche Ermittlungen und einer etwaigen Verurteilung, drohen auch Schadens- und Schmerzensgeldprozesse der Hinterbliebenen.

Finanziell besonders dramatisch wirken sich die Fälle aus, in denen es nicht zur Tötung einer Person, sondern zu schweren, lebenslangen Behinderun-